



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Gründung der Stiftung "Deutsches Optisches Museum" (D.O.M.)	70
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens B-J 38 "Jena.In.West - Technologicampus Otto-Schott-Straße"	71

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	72
--------------------	----

Öffentliche Ausschreibungen

Ersatzneubau Stützmauer oberhalb Nordschule, Hufelandweg, 07743 Jena	72
Interessenbekundung zur Einrichtung und den Betrieb eines Friedhofcafés auf dem städtischen Nordfriedhof Jena	72

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 9. Februar 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. Februar 2017)

Beschlüsse des Stadtrates

Gründung der Stiftung "Deutsches Optisches Museum" (D.O.M.)

- beschl. am 22.11.2016; Beschl.-Nr. 16/1069-BV

Begründung:

001: Die Stadt Jena errichtet gemeinsam mit der Ernst-Abbe-Stiftung, der Carl-Zeiss-Stiftung, der Carl Zeiss AG und der Friedrich-Schiller-Universität die Stiftung „Deutsches Optisches Museum (D.O.M.)“ entsprechend dem Entwurf des anliegenden Stiftungsgeschäfts und dem Entwurf der anliegenden Stiftungssatzung.

002: Die Stadt Jena entsendet Herrn Jonas Zipf in das Kuratorium der Stiftung „Deutsches Optisches Museum.“

003: Der Vertreter der Stadt Jena im Kuratorium wird beauftragt, Herrn Dr. Franz Ferdinand von Falkenhausen zum Gründungsdirektor der Stiftung D.O.M. zu berufen.

004: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Stiftungsgründung und den jährlichen Beitrag in Höhe von 250.000 € zu beantragen.

Begründung:

Zu 001:

Am 18. Mai 2016 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Deutschen Optischen Museums in Jena.

Zwischenzeitlich verhandelten die Vertreter der Stiftungsgründer intensiv die Konditionen der Stiftungsgründung. Nach langen Verhandlungen einigten Sie sich auf den in Anlage 1 beigefügten Entwurf des Stiftungsgeschäftes.

Demnach bringen die fünf Gründer je 100.000 € in das ungeschmälert zu erhaltende Grundstockvermögen der Stiftung ein; vgl. § 5 des Stiftungsgeschäftes. In § 6 dieses Geschäftes werden die weiteren Beiträge der Stiftungsgründer aufgeführt.

Die Stadt Jena und die Carl-Zeiss AG stellen neben den vorgenannten Beträgen der Stiftung D.O.M. je 2,9 Mio. € für Maßnahmen zur Erstellung und Realisierung des Museumskonzeptes zur Verfügung.

900.000 € bringt die Ernst-Abbe-Stiftung für diesen Zweck ein. Zudem stellt sie das Inventar der Stiftung D.O.M. leihweise so zur Verfügung, dass der D.O.M. hieraus keine Kosten entstehen. Für die Miete des Gebäudes werden 60.000 € jährlich von dem D.O.M. an die Ernst-Abbe-Stiftung zu zahlen sein, die dafür alle Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude übernimmt. Dieser Betrag wird über eine Ankoppelung an den Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Die Carl-Zeiss-Stiftung stellt der Stiftung D.O.M. 2,9 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Betrag soll für sieben Jahre die Stiftungsprofessur für den Direktor des D.O.M. finanziert werden. Der überschießende Betrag wird für die Realisierung des Museumskonzeptes verwandt.

Die Stadt Jena, die Ernst-Abbe-Stiftung und die Carl Zeiss AG leisten nach § 7 des Stiftungsgeschäftes für die nächsten 20 Jahre einen Beitrag in Höhe von je 250.000 €, also insgesamt 750.000 €.

Die Zuwendungsbeträge werden jeweils zum 31. Januar eines Jahres fällig. Die erste Zuwendung ist zum 31. Januar 2018 fällig, die letzte zum 31. Januar 2037. Jeder Gründungsstifter kann seine Verpflichtung in Höhe von insgesamt EUR 5 Millionen schon ganz oder teilweise vorab erfüllen; eine Abzinsung findet dann aber nicht statt. Hat sich der vom Statistischen Bundesamt amtlich festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland (Gesamtindex: 2005 = 100) seit dem 1. Januar 2017 oder dem Datum des Wirksamwerdens der letzten Anpassung aufgrund dieser Klausel um mehr als 10 % nach oben verändert, ist die jährliche Zuwendung entsprechend zu erhöhen.

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena bekennt sich ihrerseits grundsätzlich dazu, sich an der nachhaltigen Finanzierung der vorgesehenen Stiftungsprofessur an der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Anschluss an die siebenjährige Anfangsfinanzierung durch die Carl-Zeiss-Stiftung und die dreijährige Anschlussfinanzierung durch die Stiftung Deutsches Optisches Museum zu beteiligen. Außerdem wird sie die zur Erfüllung der Aufgaben der Stiftungsprofessur notwendigen räumlichen und sachlichen Mittel im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung stellen (§ 7 Ziffer 4 des Stiftungsgeschäftes).

Damit betragen die jährlichen Zuwendungen 25 % weniger als im Grundsatzbeschluss vom 18. Mai vorgesehen. Die Stadt trägt somit ein Drittel der laufenden Kosten. An der absoluten Kostenbeteiligung der Stadt Jena ändert sich im Verhältnis zum Grundsatzbeschluss nichts.

Zu 002:

Herr Jonas Zipf, Werkleiter des städtischen Eigenbetriebes JenaKultur, soll die Stadt Jena im Kuratorium der Stiftung vertreten. Herr Zipf nimmt in dieser Funktion die Interessen der Städtischen Museen und des Bereiches Tourismus der Stadt Jena wahr und kann daher in idealer Weise dazu beitragen, dass das Deutsche Optische Museum sich gut in die Kulturlandschaft Jenas einpasst und angemessen nach außen vermarktet wird.

Zu 003:

Herr Dr. von Falkenhausen, Ehrenbürger der Stadt Jena, hat sich bereits jetzt um die Gründung der Stiftung sehr verdient gemacht. Es gelang ihm hervorragend, durchaus widersprüchliche Interessen so auszugleichen, dass unter seiner Redaktion zügig die Entwürfe für das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung entstanden. Bis zur Findung eines Direktors/einer Direktorin für das D.O.M. wäre Herr Dr. von Falkenhausen der gesetzliche Vertreter der Stiftung und könnte diese somit handlungsfähig machen.

Zu 004:

Der Oberbürgermeister soll die rechtsaufsichtliche Genehmigung herbeiführen. Nach § 67 Abs. 5 ThürKO darf eine Kommune Gemeindevermögen nur dann in Stiftungsvermögen einbringen, wenn der mit der Stiftung verfolgte Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann. So liegt es nach Auffassung der Stadtverwaltung Jena hier. Eine andere Möglichkeit als die Gründung

einer Stiftung, um für die nächsten 20 Jahre das Deutsche Optische Museum nachhaltig zu finanzieren, ist mit den genannten Partnern, von denen zwei selbst Stiftungen sind, nicht ersichtlich.

Höchst vorsorglich soll die Rechtsaufsichtsbehörde sich dazu erklären, dass der jährliche Zuwendungsbetrag von 250.000 €, obgleich er eine Verpflichtung darstellt, die über die Geltungsdauer des Doppelhaushaltes hinausgeht, nicht genehmigungspflichtig ist bzw. dass eine rechtsaufsichtliche Genehmigung für erforderlich gehalten und beispielsweise nach § 59 Abs. 4 ThürKO erteilt wird.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens B-J 38 "Jena.In.West - Technologicampus Otto-Schott-Straße"

- beschl. am 18.01.2017; Beschl.-Nr. 16/1163-BV

001 Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den in der Anlage dargestellten Bereich südlich der Otto-Schott-Straße. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 22 der Gemarkung Jena:

52/17 teilweise, 52/18 teilweise, 56/10, 56/11, 56/14 teilweise. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B-J 38 „Jena.In.West - Technologicampus Otto-Schott-Straße“.

002 Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine gewerbliche Nachnutzung unter besonderer Berücksichtigung der besonderen topografischen Situation;
- Sicherung der notwendigen Erschließung des Gebietes;
- Erhalt des bahnparallelen Grünzugs und Schaffung einer Geh- und Radwegeverbindung zum Sandwegtunnel.

Begründung:

Der nördliche Teil des Standortes der Firma Schott ist im 2013 vom Stadtrat beschlossenen Konzept „Arbeitsplatz- und Gewerbeflächenentwicklung Jena 2025“ als Bestandteil der Revitalisierungsfläche im Gewerbegebiet Tatzendpromenade dargestellt. Die Firma Schott nutzt gegenwärtig nur noch Teilbereiche des jetzigen nördlichen Firmengeländes an der Otto-Schott-Straße. Die entbehrlichen Gebäude und Flächen können daher neu geordnet und planerisch für eine zukünftige gewerbliche Nutzung vorbereitet werden.

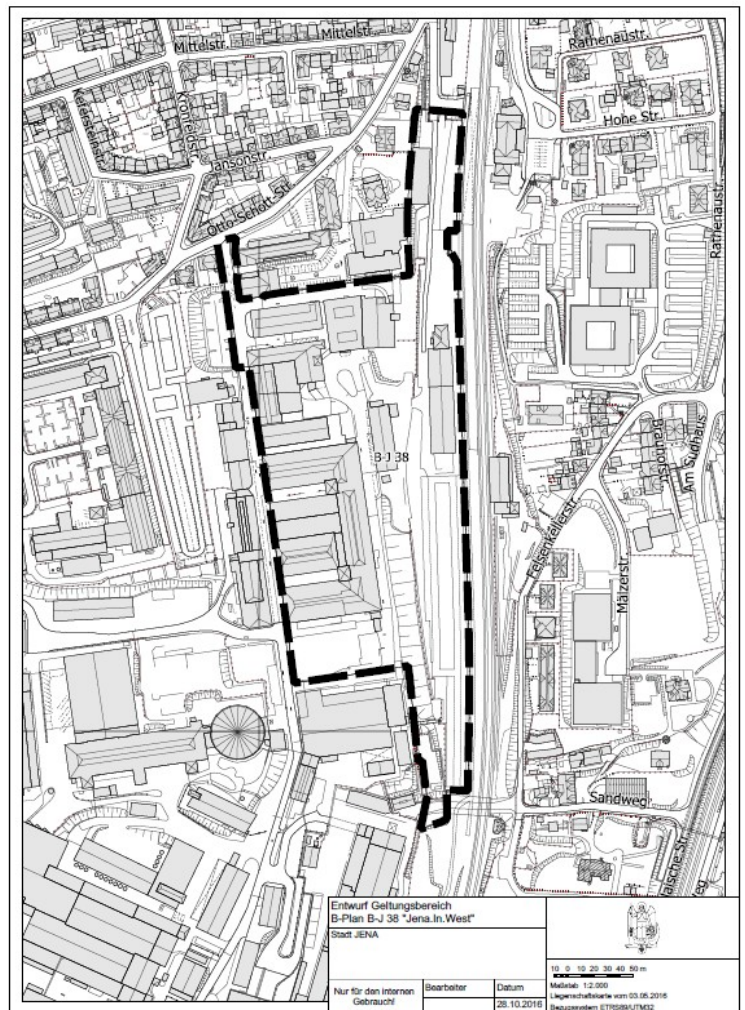
Der zu entwickelnde Standort ist innenstadtnah und sehr verkehrsgünstig gelegen. Im Planverfahren ist zu prüfen, inwieweit eine Neuordnung der straßen- und medienseitigen Erschließung erforderlich wird. Die besonders anspruchsvolle Topografie ist einerseits eine Chance;

andererseits fordert sie besondere Sorgfalt bei der Neuplanung von Flächen und Erschließungsanlagen.


Entsprechend dem Flächennutzungsplan ist aus Sicht der Stadt Jena der Standort für eine gewerbliche Entwicklung und Nachnutzung vorgesehen. Die Revitalisierungsfläche eignet sich aufgrund der Rahmenbedingungen insbesondere für die Ansiedlung von hochwertigen Gewerbebetrieben und Unternehmen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung. Dies wird durch die unmittelbare Nähe zum Bahnhof Jena-West unterstrichen, da die Mitte-Deutschland-Verbindung deutlich aufgewertet wird.

Innerhalb der Planungen ist die Schaffung einer bahnparallelen Verbindung zwischen dem Westausgang des Westbahnhofes und dem Sandwegtunnel zu prüfen, ggf. mit einer Verlängerungsmöglichkeit bis in den Bereich Mühlenstraße.


Nach ersten Untersuchungen in Bezug auf die im Gebiet vorhandene Fauna ergeben sich keine Anhaltspunkte, die gegen die Anwendung eines beschleunigten Bebauungsplanverfahrens nach § 13a Baugesetzbuch sprechen, so dass dieses Planungsinstrument für die Planung angewandt wird.



Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 21.02.2017, 17:00 Uhr findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrollen vom 17. und 31.01.2017 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 21.02.2017, 19:00 Uhr findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Aktueller Stand der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 4. Informationen zu neuen Regelungen in der Pflege 5. Sonstiges 7. Vereinszuschüsse (Beschlussfassung) <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 23.02.2017, 14:00 Uhr findet im Pflegestützpunkt Goethestr. 3B (GoetheGalerie), Seitengang, Aufgang B, 2. Etage die nächste Sitzung des Seniorenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Protokollkontrolle 2. Gesprächsrunde zum Selbstverständnis des Beirates - Erwartungen, Aufgaben und Ziele 3. Termine 2017 4. Sonstiges <p>Der Beiratsvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 23.02.2017, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung B-Bu 06 "Altes Gut Burgau" 4. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße Magdelstieg (Abschnitt von der Gustav-Fischer-Straße bis zur Tatzendpromenade) 5. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße Cospedaer Grund von der Erfurter Straße bis zur Grenze des Außenbereichs 6. 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung 7. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt 8. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
<small>kommunal service jena EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	


Hinweise auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme nach VOB/A auf der Internetseite des Ksj (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer: 1843926 öffentlich aus.

Vorhabenbezeichnung:

Ersatzneubau Stützmauer oberhalb Nordschule, Hufelandweg, 07743 Jena

Art des Vorhabens: **Rückbau Ingenieurbauwerke, Herstellung Ingenieurwerke, Straßenbau, Tiefbau, Straßenbeleuchtung, Landschaftsbau**

	Öffentliche Ausschreibung
<small>kommunal service jena EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Interessenbekundung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat die Bekanntmachung einer **Interessenbekundung zur Einrichtung und den Betrieb eines Friedhofcafés auf dem städtischen Nordfriedhof Jena**

auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 1844097 veröffentlicht.